



Beitrags- und Gebührenordnung

in der Fassung vom 18.03.2016 – gültig ab 01.01.2016

I. Mitgliedsbeiträge / Beitragssätze

Erwachsene passiv	30,- €
Erwachsene aktiv	75,- €
Jugendliche / Kinder unter 18 Jahren	50,- €
Familienbeitrag	100,- €

II. Status und Fälligkeit

- a. Die genannten Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und demnach jährlich im Voraus fällig
- b. Bei Eintritt im zweiten Halbjahr wird ein halber Jahresbeitrag berechnet.
- c. Für die Einstufung in den richtigen Beitragssatz ist der Status des Mitglieds zum Stichtag 01. Januar des Beitragsjahres maßgebend.
- d. Für eine rechtzeitige Umstufung in eine günstigere Beitragsstufe ist alleine das Mitglied verantwortlich. Die Umstufung kann durch rechtzeitige schriftliche Mitteilung an den Kassenwart für die nächste Beitragsabrechnung beantragt werden. Eine rückwirkende Berücksichtigung ist nicht möglich.

III. Sonstige Gebühren

- a. Bei Neuanträgen für aktive Mitglieder wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 10,- € für die Beantragung einer Spielerlaubnis fällig.
- b. Die Zahlung fälliger Mitgliedsbeiträge und Gebühren erfolgt in der Regel bargeldlos per Lastschriftzug. Bei anderen Zahlungsarten wird für den erheblichen Mehraufwand eine Gebühr in Höhe von 5,- € berechnet.
- c. Rücklastschriftgebühren, egal aus welchem Grunde, gehen zu Lasten des Mitglieds.